



# Kanu-Club Radolfzell e. V.

Im Bodensee-Kanu-Ring · Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e. V.

## GÄSTE UND FESTE - KCR intern

### PRINZIPIELL GILT:

- Alle Events über 15 Personen müssen angemeldet und von der Vorstandschaft genehmigt werden und werden dann in den online Kalender eingetragen.
- Einsicht in den Kalender gibt die geschäftsführende Vorstandschaft.
- Vereinstermine gehen immer vor.
- Die Getränke müssen von der Vereins-Gaststätte abgenommen werden.
- Alle Vereinsmitglieder haben jederzeit auch während Veranstaltungen das Recht, das Gelände und die Vereinsgastwirtschaft zu nutzen.
- Das antragstellende Mitglied muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf, die Einhaltung der Sperrstunde, sowie für die Erledigung von Beschwerden oder Schäden.
- Die Nutzung von Vereinsbooten muss separat gebucht werden.
- Es gilt die KCR-Schwimmwestenpflicht.
- Für alle Veranstaltungen gilt selbstverständlich die Bootshaus- und Platzordnung, sowie das Hundeverbot.

### FESTE VON VEREINSMITGLIEDERN

#### eigener Geburtstag, Kommunion, etc.

- Spezielle Getränke (Sekt, Aperitif Degistif) können abgesprochen werden.
- Gewünschte Grillnutzung bitte bei Anmeldung mitteilen, Gaspauschale Mongolengrill: 5,00 Euro/Stunde. Es darf nur auf dem mit Steinplatten versehenen Bereich bzw. an der offenen Feuerstelle gegrillt werden.
- Bei Selbstverpflegung mit Nutzung des Vereins-Geschirrs kann vom Pächter ein angemessener Betrag für Geschirrbereitstellung und Spülen verlangt werden.
- Offenes Bier zum Selbstausschank am Bierbunker kann auf Fass-Basis zum Sondertarif beim Pächter gebucht werden.
- **Kosten:** pauschal 10,00 Euro im Sommer 20,00 Euro im Winter als Aufwandsentschädigung für Heizung, Strom, Wasser, Müll, etc.

### FESTE MIT VEREINSMITGLIEDERN

#### Klassentreffen, Betriebsfeiern, etc. bei denen Vereinsmitglieder in der Organisation sind

- Vollverpflegung durch die Wirtschaftspächter sollte angestrebt werden.
- Spezielle Getränke (Sekt, Aperitif Degistif) können abgesprochen werden.
- Gewünschte Grillnutzung bitte bei Anmeldung mitteilen, Gaspauschale Mongolengrill: 5,00 Euro/Stunde. Es darf nur auf dem mit Steinplatten versehenen Bereich bzw. an der offenen Feuerstelle gegrillt werden.
- Bei Selbstverpflegung mit Nutzung des Vereins-Geschirrs kann vom Pächter ein angemessener Betrag für Geschirrbereitstellung und Spülen verlangt werden.
- **Kosten:** pro Nichtmitglied 2,- Euro als Aufwandsentschädigung an den Verein

# FESTANTRAG

**Vollständig ausgefüllt bei der Vorstandschaft einreichen**

## ANTRAGSTELLER

verantwortlich für organisatorische Rückfragen, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie Sperrstunde, Jugendschutzgesetz u. A., sowie aller vereinsinternen Ordnungen.

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

## TERMIN

## PERSONENZAHL

## ANLASS

## BEMERKUNG

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterer Abschnitt wird von der Vorstandschaft ausgefüllt

**ANTRAG  
EINGEGANGEN**

**GENEHMIGT  
VORSTANDSCHAFT**

**WIRTSCHAFT  
INFORMIERT**

**ABGERECHNET**

Personen

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel